

Anlage 4

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse nach § 39 Abs. 3 SGB VIII

Die aus dem Jahr 2002 stammenden Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und des Landkreis- und Städtetages zu den einmaligen Beihilfen und Zuschüssen in der Vollzeitpflege (§ 39 Abs. 3 SGB VIII) werden mit Wirkung zum 01.08.2014 wie folgt fortgeschrieben. (Änderungen markiert)

Beihilfe- und Zuschussbedarf	Stadt Karlsruhe seit 01.01.2002	Stadt Karlsruhe ab 01.08.2014
Erstausstattung und Investitionsbeihilfen		
Grundausrüstung für Bekleidung	307 Euro	350 Euro
Erstausstattungsbeihilfe Mobiliar	1.023 Euro	1.250 Euro
altersbedingte Ergänzungen Mobiliar (größeres Bett, Schreibtisch bei Schuleintritt etc.)	Preis Normalausstattung	Preis Normalausstattung
Kinderwagen	individuell	154 Euro
Fahrrad incl. Helm und Schloss	individuell	400 Euro
Fahrradanhänger, Fahrradkindersitz, Autokindersitz	individuell	max. 80 Euro
Wichtige persönliche Anlässe		
Taufe	150 Euro	150 Euro
Kleidung Kommunion und Konfirmation einschließlich Bewirtung		300 Euro
Einschulung/Wechsel weiterführende Schule (zusätzliche Leistungen KA Kinderpass)	52 Euro	100 Euro
Erstattung Eigenanteil Scoolcard, wenn aufgrund Länge des Schulweges öffentlich gefördert	tatsächliche Kosten	tatsächliche Kosten
Weihnachtsbeihilfe	31 Euro	31 Euro
Zuschuss Erwerb Fahrerlaubnis, wenn zur Berufsausbildung notwendig	2/3 der Kosten max. 1.000 Euro	2/3 der Kosten max. 1.000 Euro
Urlaubs- und Ferienreisen		
Ferienfreizeiten, Ferienreisen maximal 21 Tage jährlich	10 Euro pro Tag	30 Euro pro Tag
Zuschuss Landschulheimaufenthalt	individuell	individuell ab 50 Euro
Bildungsmaßnahmen, Förderung von Begabungen und Interessen		
allgemeinbildende Kurse, berufsbildende Maßnahmen	max. 307 Euro/Jahr	max. 300 Euro/Jahr
musische Bildungsmaßnahmen	max. 307 Euro/Jahr	max. 600 Euro/Jahr
Förderung von Begabungen u. Interessen (Instrumente, Sportausrüstung, Vereinsbeiträge)	max. 179 Euro/Jahr	max. 300 Euro/Jahr
Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen bei Krankenhilfeleistungen		
Eigenbeteiligung kieferorthopädische Behandlung	20 % der Kosten	20 % der Kosten
Einlagen, Entspiegelung Brillengläser, besonderes Brillengestell/-gläser für entwicklungs- beeinträchtigte Pflegekinder	tatsächliche Eigenbeteiligung	tatsächliche Eigenbeteiligung